

Ausfertigung

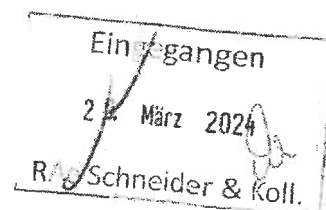


Mandant hat Abschrift  
Amtsgericht Leipzig

Abteilung für Strafsachen I

Aktenzeichen: 215 Cs 504 Js 75918/23

## BESCHLUSS



In dem Strafverfahren gegen



Verteidiger:

Rechtsanwalt Daniel **Mitschker**, Dufourstraße 23, 04107 Leipzig


wegen Trunkenheit im Verkehr

ergeht am 14.03.2024

durch das Amtsgericht Leipzig – Strafrichter –

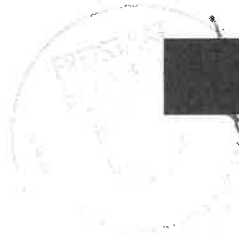
nachfolgende Entscheidung:

### Beschluss:

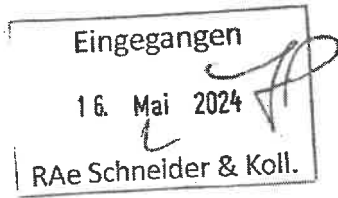
1. Mit Zustimmung des Angeklagten, des Verteidigers und der Vertreterin der Staatsanwaltschaft wird das Verfahren gemäß §153a Absatz 2 i.v.m Absatz 1 StPO vorläufig eingestellt.
2. Dem Angeklagten wird aufgegeben binnen 6 Monaten 500,00 Euro an die gemeinnützige Einrichtung  zu zahlen. Der Betrag kann in Raten gezahlt werden. Der Angeklagte hat die Erfüllung der Auflage dem Gericht unaufgefordert nachzuweisen.

  
Richterin

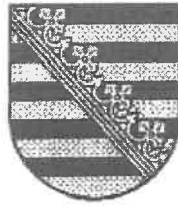
Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift:  
Leipzig, 19.03.2024



Justizbeschäftigte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Ausfertigung



Mandant hat Abschrift  
Amtsgericht Leipzig

Abteilung für Strafsachen I

Aktenzeichen: 215 Cs 504 Js 75918/23

## BESCHLUSS

In dem Strafverfahren gegen



Verteidiger:

Rechtsanwalt Daniel **Mitschker**, Dufourstraße 23, 04107 Leipzig

wegen Trunkenheit im Verkehr

ergeht am 08.05.2024

durch das Amtsgericht Leipzig – Strafrichter –

nachfolgende Entscheidung:

1. Das Verfahren wird hinsichtlich des Angeklagten gemäß § 153a Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 StPO endgültig eingestellt.
2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Staatskasse. Der Angeklagte hat seine notwendigen Auslagen zu tragen.

**Gründe:**

Der Angeklagte hat die erteilte Auflage vollständig und rechtzeitig erfüllt.

Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 464, 467 Abs. 1 und Abs. 5 StPO.

Richterin



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift:  
Leipzig, 14.05.2024



Justizsekretarin  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle